



BEKANTMACHUNG

Widmung der Rosenfelder Straße

Die in der Gemarkung Reideburg, Flur 1 der Stadt Halle (Saale) gelegene Straße wird zur öffentlichen Straße gewidmet und als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA) eingeteilt. Die Widmung wird am Tag nach der Bekanntgabe wirksam.

Die o. g. Straße ist zur Benutzung ohne Einschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise zugelassen.

Die Rosenfelder Straße beginnt im Westen an der Berliner Straße, führt Richtung Osten und endet am Kreuzungsbereich Rosenfelder Straße/ Zöberitzer Weg. Sie umfasst die Flurstücke 11/10, 11/12, 11/15, 11/17, 11/20, 13/1 (Teilfläche), 100 (Teilfläche), 103, 106, 110, 113, 114/14 (Teilfläche), 186, 231 (Teilfläche), 233, 241 (Teilfläche) und 265 (Teilfläche).

Ihre Gesamtlänge beträgt ca. 604 m.

Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42 Abs. 1 StrG LSA die Stadt Halle (Saale).

Ein Lageplan hängt ab Veröffentlichung während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bauen, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), 6. Etage, für 14 Tage zur Einsicht aus.

Die Bekanntmachung wird parallel im Internet unter <http://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Ausschreibungen-Be-06392/Widmungen/> veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

- Dienstsiegel -

Halle (Saale), den 29. Juli 2020

gez.
Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister